



Detailansicht des Registereintrags

Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs

Aktuell seit 24.06.2026 19:00:31

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006967
Ersteintrag:	28.08.2024
Letzte Änderung:	24.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: VUV c/o Frank Pohl Birkenweg 35 15824 Blankenfelde-Mahlow Deutschland Telefonnummer: +49306481218 E-Mail-Adressen: Eckhard.Bock11@googlemail.com Webseiten: www.vuv-verein.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Grünelinder Str. 11 12589 Berlin Telefonnummer: +49306481218 E-Mail-Adresse: Eckhard.Bock11@googlemail.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Eckhard Bock**

Funktion: Vorsitzender

2. Christine Dorn

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

3. Professor Wolf Carius

Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Eckhard Bock****2. Christine Dorn****3. Professor Wolf Carius****Gesamtzahl der Mitglieder:**

10 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (18):

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Güterverkehr; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Schienenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verein will gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse bewahren, erhalten und fördern. Eine ausgeglichene Raumentwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden ist ein wesentliches Ziel für Klima- und Umweltschutz.

Er setzt sich für Klima- und Umweltschutz durch die Schaffung bzw. Förderung eines öffentlichen Bewusstseins zur Reinhaltung der Luft und Vermeidung unnötiger Emissionen ein. Dabei soll der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, die Bedeutung umweltverträglichen Verkehrs zum Erhalt der Lebensqualität, der Gesundheit, Schutz der Atmosphäre und des Klimas nahe gebracht werden. Er unterstützt Initiativen zur umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität und wendet sich gegen Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm.

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder durch Gespräche wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um angesichts der außergewöhnlichen aktuellen Herausforderungen zum Klimaschutz Belange des Gesundheits- und Immissionsschutzes auch in Hinblick auf eine Verkehrswende anzusprechen und Änderungen herbeizuführen. Zielsetzung ist es, gesunde Wohnverhältnisse zu bewahren und Normen und Standards sachgerecht zu verbessern und hierüber zu informieren. Zudem wird auch im Rahmen von Austausch- und Informationsveranstaltungen, zu denen auch Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen sind, ein Gedankenaustausch initiiert.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Änderung und Erweiterung des BauGB (Novellierung)

Beschreibung:

RE BauGB Novellierung; Der VUV wendet ein: Der RE ist nicht in der Lage, Einfluss auf die Realisierung von Bauprojekten des Bauüberhangs (ca. 900 Td. WE) zu nehmen. Es mangelt bereits an einer ausreichenden Analyse der Ursachen der aktuellen Wohnungsbaukrise. Die Annahme, dass Flexibilisierungen zu preiswerten Wohnungen führen ist nicht nachvollziehbar und wird nicht belegt. Es ist zu befürchten, dass diese sogar zu weiteren Grundstückspreissteigerungen führen und damit Ziele des RE nicht erfüllt werden bzw. sogar diese durch ihn selbst konterkariert werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWSB): Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu];

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im

Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Änderung und Erweiterung des BGB - Gebäudety E Referentenentwurf

Beschreibung:

Der VUV macht geltend, dass das Ziel, bezahlbares Wohnen mit einem „einfachen“ Bauen zu erreichen, nicht durch das RV erreicht wird. Die anerkannten Regeln der Technik sollen grundlegend und nicht sachgerecht verändert werden. Hohe Grundstückspreise sind zu beeinflussende Faktoren.

Die Wettbewerbsfähigkeit der fortschrittlichen Teile der Bauindustrie – insbesondere derjenigen

Teile, die innovative und dem Stand der Technik entsprechende Baukonstruktionen anbieten –

wird durch Standardreduktionen auch im europäischen Maßstab maßgeblich geschwächt.

Das Grundprinzip des Erfolgs der deutschen Bauindustrie liegt nicht etwa in einer Reduktion von Standards sondern in der Entwicklung moderner, den Gedanken des Umweltschutzes und Gesundheitsschutzes aufnehmender Baukonstruktionen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudety E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): [Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus \(Gebäudety E-Gesetz\) \(20. WP\) \(Vorgang\)](#)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#);

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Personenverkehr [\[alle RV](#)

[hierzu\]](#); Schienenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV](#)

[hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#);

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts vom 1.4.2026

Beschreibung:

Planungsziel Wohnungsbau; Bereitstellung von Grundstücken angesichts der Preisentwicklung nicht möglich; Gezielter Einsatz der Wertermittlung, um Spekulation herunterzudrücken; Bau- und insbesondere Schallschutzstandards zu reduzieren ist der falsche Weg und setzt nicht an den eigentlichen Missständen an. Experimentelles Mischgebiet wird abgelehnt. TA Lärm Verwässerung ist problematisch. Änderungen der BauNVO werden vorgeschlagen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6588 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu];

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

